



Abweisung der Beschwerde gegen Windparkvertrag

Oberhof Die Gemeindeabteilung hat die hängige Abstimmungsbeschwerde aus Oberhof im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung vom 9. Juni abgewiesen. Es ging um den Vertrag mit der Windpark Burg AG. Beschwerdeführer Cornelius Andreas hat den Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen, wie gestern Dienstag bekannt wurde.

«Alle Beschwerdepunkte abgelehnt»

«Wir müssen nun abwarten, weil es sich weiterhin um ein hängiges Verfahren handelt», erfuhr die Aargauer Zeitung von Gemeindeammann Roger Fricker auf Anfrage. «Wie schnell nun die Angelegenheit von der nächsten Instanz, also vom Verwaltungsgericht, bearbeitet werden kann, weiss man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht», so Gemeindeammann Fricker, der weiter erwähnte, dass von der Gemeindeabteilung sämtliche von Cornelius Andreas angeführten Beschwerdepunkte abgewiesen worden seien. Die Windpark Burg AG sei übrigens vom Gemeinderat Oberhof über den Stand der Dinge orientiert worden, damit die Planung entsprechend koordiniert werden könne.

«Vertrag ist kein Ja zum Windpark»

Auf einen wichtigen Punkt wies Gemeindeammann Roger Fricker noch hin: «Die Zustimmung zum Vertrag ist noch kein Ja zum Bau des Windparks. Definitiv wird das Projekt erst, wenn es alle behördlichen Prüfungen erfüllt hat und die Änderung der Nutzungsplanung erfolgt ist.» (CHR)